

Formblatt zum Antrag auf Fristverlängerung für das Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang Immobilitentechnik und Immobilienwirtschaft an der Universität Stuttgart

Anrede			
Nachname		Matrikelnummer	
Vorname		Fachsemester	
Straße		Telefon (freiwillig)	
PLZ, Wohnort		E-Mail (freiwillig)	

Das ausgefüllte Formblatt ist mit allen Anlagen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann) abzugeben. Der Prüfungsausschuss entscheidet gem. § 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung Immobilitentechnik und Immobilienwirtschaft über weitergehende Ausnahmen.

Stuttgart, den

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Folgende Unterlagen müssen mit dem Antrag in einfacher Ausführung eingereicht werden:

- Ausführliche schriftliche Begründung¹
- Belege zur Bestätigung der Begründung¹
- Kopien der bisher abgeleisteten Praktika
- Aktueller Bescheid über bisher erbrachte Studienleistungen

¹ Anträge ohne ausreichende schriftliche Begründung werden abgelehnt

Dem Antrag wird stattgegeben: ja nein ja, mit Auflagen

Fristverlängerung von _____ Fachsemester.

Auflagen:

Stuttgart, den

Datum

Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann
Vorsitzender des Prüfungsausschuss

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart oder Postfach 106037, 70049 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann insbesondere auch beim Sachbearbeiter im Prüfungsamt oder Studiensekretariat eingelegt werden. Ein nicht fristgerecht eingelegter Widerspruch kann ohne inhaltliche und sachliche Prüfung abgewiesen werden. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, wird eine Gebühr von 40 € fällig.